

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal

am: 09.10.2014

Beginn: 18:00

Ende: 20:25

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Georg Bittel

Herr Bernd Büttner

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 2 anwesend

Herr Friedrich Lang

Herr Christian Ott

Herr Heiko Ott

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Herr Andreas Dorsch

Frau Manuela Gracz

Herr Thomas Hänchen

Herr Christian Hümmer

Herr Josef Kraus

Herr Mario Kraus

Herr Hans Langenfelder

Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Friedrich Bauer
Frau Elisabeth Dicker
Herr Dieter Friedrich
Herr Hans Göller

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung der Ortssprecher aus der Wahlperiode 2008 - 2014
- 2 Einführung und Vereidigung der neuen Ortssprecher Wahlperiode 2014 - 2020
- 3 Abwasserbeseitigung Oberleinleiter und Tiefenpözl - Vorstellung der Planung und Förderanträge
 - 3.1 Kanalisation Ortsnetz Oberleinleiter mit Verbindungsleitung nach Burggrub
 - 3.2 Kanalisation Ortsnetz Tiefenpözl mit Verbindungsleitung nach Oberleinleiter
- 4 Sonstiges
 - 4.1 Kanalisation Ortsnetz Burggrub -Beweissicherung

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der Ortssprecher aus der Wahlperiode 2008 - 2014

Mit Ablauf der Wahlperiode 2008 – 2014 sind folgende Ortssprecher aus ihrem Amt ausgeschieden:

- Gerhard Kraus, Lindach 23 (Ortssprecher von 1990 bis April 2014)
- Siegfried Distler, Siegritz 40 (Ortssprecher von 2002 bis April 2014)
- Jürgen Stadter, Tiefenpözl 5 (Ortssprecher von 2002 bis April 2014)
- Rudolf Herbst, Hohenpözl 55 (Ortssprecher gewählt am 04.02.2013 bis April 2014)

Bürgermeister Helmut Krämer würdigt das Engagement und die Verdienste der ausgeschiedenen Ortssprecher und bedankt sich namens des Marktes Heiligenstadt i. OFr. mit einer Ehrenurkunde, gravierten Bierkrug, Schreibstift und einem Weinpräsent. Er wünscht den ausgeschiedenen Ortssprechern alles Gute.

z. Kts.

2. Einführung und Vereidigung der neuen Ortssprecher Wahlperiode 2014 - 2020

Bürgermeister Krämer informiert über die durchgeführten Bürgerversammlungen, die gut besucht waren.

Es wurden folgende Ortssprecher wiedergewählt:

- Hans Langenfelder, Leidingshof 7
- Manuela Gracz, Veilbronn 5
- Josef Kraus, Herzogenreuth 30

Neu gewählte Ortssprecher:

- Thomas Hänchen, Neudorf 11
- Christian Hümmer, Tiefenpözl 25
- Andreas Dorsch, Stücht 8
- Frank Pennig, Siegritz 18
- Mario Kraus, Lindach 13

In den Gemeindeteilen Zoggendorf und Volkmannsreuth wurden keine Ortssprecher gewählt.

Bürgermeister Krämer gratuliert den neu- bzw. wiedergewählten Ortssprechern und wünscht eine gute Zusammenarbeit. Der Bürgermeister informiert die neugewählten Ortsvertreter über ihre Aufgaben und weist daraufhin, dass nach Art. 20 GO ehrenamtlich tätige Gemeindebürger verpflichtet sind, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen und Verschwiegenheit zu wahren. Die ausgehändigten Erklärungen über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht wurden von den Ortssprechern unterzeichnet.

z. Kts.

3. Abwasserbeseitigung Oberleinleiter und Tiefenpözl - Vorstellung der Planung und Förderanträge

3.1. Kanalisation Ortsnetz Oberleinleiter mit Verbindungsleitung nach Burggrub

Entsprechend des vom Markt Heiligenstadt beschlossenen Abwasserkonzeptes soll das Leinleitertal mit den Ortsteilen Oberleinleiter und Tiefenpözl neben dem Ortsteil Burggrub an die zentrale Kläranlage in Traindorf angeschlossen werden. Der Markt Heiligenstadt beantragte am 07.11.2012 die Aufnahme der Kanalbaumaßnahmen in das Förderprogramm 2013.

Die Maßnahmen wurden in das Förderprogramm 2013 aufgenommen.

Derzeit werden die Entwurfsplanungen und der Wasserrechtsantrag für die Ortskanalisation und die Verbindungsleitung bearbeitet.

Der vorhandene Oberflächenwasserkanal weist teilweise gravierende Schäden auf und ist vor allem in der Staatsstraße nur mit unzureichender Überdeckung verlegt worden. Diese Kanäle können nicht in die neue Ortskanalisation integriert werden.

Die Maßnahmen umfassen folgende Bau-Leistungen:

Ortskanalisation

- ca. 1.650 m Schmutzwasserkanal DN 200 – DN 250
- ca. 85 m Schmutzwasserkanal DN 200 in geschlossener Bauweise
- ca. 1.300 m Regenwasserkanal DN 200 – DN 900 (DN 800 und DN 900 in GGG)
- ca. 85 m Regenwasserkanal DN 250 in geschlossener Bauweise
- ca. 850 m Hausanschlussleitungen DN 150 (SW und RW)
- ca. 120 m Hausanschlussleitungen DN 150 in geschlossener Bauweise
- ca. 55 m Hausanschluss-Druckleitung DN 50 (SW-Anschluss Betonwerk)

Ca. 300 m Regenwasserkanal bleiben bestehen (östliches Baugebiet).

Es sind 5 Regenwassereinleitungsstellen vorgesehen.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme müssen ca. 550 m Wasserleitung umverlegt werden.

Die Leinleiter und der Retschgraben werden jeweils 3 x mit Kanälen gequert.

Verbindungsleitung

- ca. 685 m Freispiegelkanal DN 250
- 11 Schächte
- 1 Absturzscht

Die Leinleiter wird zweimal gequert.

Es ist vorgesehen, nach Zustimmung durch den Gemeinderat den Zuwendungsantrag für beide Maßnahmen zu stellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des WWA Kronach und des LRA Bamberg sollen die Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 ausgeführt werden.

Die Bau-Kosten für das Ortsnetz Oberleinleiter betragen laut derzeitiger Kostenberechnung (brutto):

- Kanalisation mit HAS-Leitungen:	ca.	2.299.400 EUR
- Umlegung Wasserleitung im Zuge Kanalbau:	ca.	163.600 EUR
	ca.	2.463.000 EUR

Die Baunebenkosten (Planungshonorare, Baugrunduntersuchung, Kanal-TV-Untersuchung, Genehmigungen, Entschädigungen, Grunddienstbarkeiten etc.) betragen **ca. 300.000 EUR** (brutto)

Der Freistaat Bayern beteiligt sich nach der Ortsdurchfahrts-Richtlinie an der Maßnahme mit **ca. 96.000 EUR** brutto.

Die Bau-Kosten für die Verbindungsleitung betragen laut Kostenberechnung (brutto):

- Freispiegelleitung mit Schächten	ca.	295.000 EUR
------------------------------------	-----	--------------------

Die Baunebenkosten (Planungshonorare, Baugrunduntersuchung, Kanal-TV-Untersuchung, Genehmigungen, Entschädigungen, Grunddienstbarkeiten etc.) betragen **ca. 75.000 EUR** (brutto)

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für beide Kanalbaumaßnahmen betragen **ca. 3.133.000 EUR** (ohne Kostenbeteiligung Freistaat).

Die zuwendungsfähigen Kosten nach RZ-Was für die Maßnahmen betragen **ca. 735.000 EUR**. Es errechnet sich eine Zuwendung für beide Maßnahmen nach RZ-Was in Höhe von voraussichtlich **ca. 443.850 EUR**.

Die Gewährung von Zuwendungen für die erstmalige Kanalisations-Erschließung von Ortsteilen läuft Ende 2015 aus. Die Antragsunterlagen müssen bis spätestens Anfang November 2014 dem WWA zur Prüfung vorgelegt werden.

Beschluss:

Den Entwurfsplanungen zur Ortskanalisation in Oberleinleiter (Trennsystem) und der Verbindungsleitung nach Burggrub (Freispiegelkanal) wird zugestimmt.

Die Baumaßnahmen sollen als Zuwendungsmaßnahmen nach RZWas beantragt werden.

Ziel ist es, die Maßnahmen Ende 2016 zu beginnen.

Die Wolf Ingenieurgesellschaft mbH wird beauftragt, den Zuwendungsantrag und die damit verbundenen erforderlichen Unterlagen auszuarbeiten und legt diese fristgerecht dem Markt Heiligenstadt zur Unterzeichnung und Weitergabe an das WWA vor.

Abstimmung: 13 : 0

3.2. Kanalisation Ortsnetz Tiefenpözl mit Verbindungsleitung nach Oberleinleiter

Entsprechend des vom Markt Heiligenstadt beschlossenen Abwasserkonzeptes soll das Leinleitertal mit den Ortsteilen Oberleinleiter und Tiefenpözl neben dem Ortsteil Burggrub an die zentrale Kläranlage in Traindorf angeschlossen werden. Der Markt Heiligenstadt beantragte am 07.11.2012 die Aufnahme der Kanalbaumaßnahmen in das Förderprogramm 2013.

Im Schreiben des WWA Kronach vom 13.05.2013 wurde dem Markt Heiligenstadt mitgeteilt, dass die Abwasseranlage in Tiefenpözl (geplant als Mischkanalisation) nur unter Vorbehalt in das Förderprogramm aufgenommen werden kann. Der Vorbehalt bezieht sich (nach Befinden des Bay. Staatsministeriums) auf die überdurchschnittlich teure Maßnahme. Um die Maßnahme in das Förderprogramm aufnehmen zu können, müssen Kostenvergleichsrechnungen unter Zugrundelegung von Varianten mit möglichen Kosteneinsparungen (Verringerung der Kanaltiefen, Reduzierung der Kanallängen u.ä.) vorgelegt werden.

Durch das Büro Wolf erfolgte auf Grund des Schreibens des WWA die Untersuchung verschiedener Varianten. Diese Varianten umfassten das Mischsystem sowie das Trennsystem im Ortsbereich sowie die Möglichkeiten des Abwassertransportes nach Oberleinleiter über einen Freispiegelkanal und/oder eine Druckleitung.

Das Ergebnis der Variantenuntersuchung wurde in der Gemeinderatssitzung im Januar 2014 vorgestellt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates erfolgte die Entwurfsplanung für das Ortsnetz im Mischsystem, die Verbindungsleitung wurde als Druckleitung geplant.

Im Mai 2014 wurden die beiden Entwurfsplanungen (Ortsnetz und Verbindungsleitung) dem WWA zur Prüfung und Weiterleitung an das Ministerium zur Stellungnahme vorgelegt.

Bis dato liegt noch keine Stellungnahme vor.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Maßnahmen auf Grund der vorgelegten Planungen in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Derzeit werden der Wasserrechtsantrag und der Zuwendungsantrag bearbeitet.

Die Maßnahmen umfassen folgende Bau-Leistungen:

Ortskanalisation

- ca. 1.250 m Mischwasserkanal DN 250 – DN 500
- ca. 42 m Auswechslung Brunnenleitung DN 300
- ca. 350 m Hausanschlussleitungen DN 150
- 1 Regenüberlaufbecken als Stauraumkanal DN 1.600 mit 50 m³ und 44 m Entlastungskanal DN 900

Ca. 410 m Mischwasserkanal und ca. 130 m Hausanschlussleitungen, die in den 90-er Jahren gebaut wurden, bleiben bestehen (Kreisstraße und Kirchengumgriff).

Die Wasserleitung muss in Teilbereichen erneuert werden – diese Maßnahme ist nicht Gegenstand des Bauentwurfes der Kanalisation.

Verbindungsleitung

- 1 Schachtpumpwerk mit 2 Pumpen (wechselseitiger Betrieb a 2 l/s Förderleistung)
- ca. 1.530 m Druckleitung DN 50
- 1 Be- und Entlüftungsschacht
- 2 Revisionsschächte

Es ist vorgesehen, nach Zustimmung durch den Gemeinderat den Zuwendungsantrag für beide Maßnahmen zu stellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des WWA Kronach und des LRA Bamberg sollen die Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 ausgeführt werden.

Die Bau-Kosten für das Ortsnetz Tiefenpözl betragen laut Kostenberechnung (brutto):

- Kanalisation mit HAS-Leitungen:	ca.	826.000 EUR
- RÜB:	ca.	166.000 EUR
	ca.	992.000 EUR

- Erneuerung Wasserleitung: ca. 382.000 EUR

Die Baunebenkosten (Planungshonorare, Baugrunduntersuchung, Kanal-TV-Untersuchung, Genehmigungen, Entschädigungen, Grunddienstbarkeiten etc.) betragen **ca. 164.000 EUR** (brutto)

Der Freistaat Bayern beteiligt sich nach der Ortsdurchfahrts-Richtlinie an der Maßnahme mit **ca. 99.000 EUR brutto**.

Die Bau-Kosten für die Verbindungsleitung betragen laut Kostenberechnung (brutto):

- Pumpwerk mit Armaturen	ca.	64.000 EUR
- Druckleitung	ca.	368.500 EUR
- Belüftungsschacht	ca.	10.500 EUR
- Revisionsschächte	ca.	14.000 EUR
		393.000 EUR

Die Baunebenkosten (Planungshonorare, Baugrunduntersuchung, Kanal-TV-Untersuchung, Genehmigungen, Entschädigungen, Grunddienstbarkeiten etc.) betragen **ca. 120.000 EUR** (brutto)

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für beide Kanalbaumaßnahmen betragen **ca. 1.669.000 EUR** (ohne Kostenbeteiligung Freistaat).

Die zuwendungsfähigen Kosten nach RZ-Was für die Maßnahmen betragen **ca. 706.000 EUR**. Es errechnet sich eine Zuwendung für beide Maßnahmen nach RZ-Was in Höhe von voraussichtlich **ca. 427.000 EUR**.

Die Gewährung von Zuwendungen für die erstmalige Kanalisations-Erschließung von Ortsteilen läuft Ende 2015 aus. Die Antragsunterlagen müssen bis spätestens Anfang November 2014 dem WWA zur Prüfung vorgelegt werden.

Beschluss:

Den Entwurfsplanungen zur Ortskanalisation in Tiefenpözl (Mischsystem) und der Verbindungsleitung nach Oberleinleiter (Druckleitung) wird zugestimmt.

Die Baumaßnahmen sollen als Zuwendungsmaßnahmen nach RZWas beantragt werden.

Ziel ist es, die Maßnahmen Ende 2016 zu beginnen.

Die Wolf Ingenieurgesellschaft mbH wird beauftragt, den Zuwendungsantrag und die damit verbundenen erforderlichen Unterlagen auszuarbeiten und legt diese fristgerecht dem Markt Heiligenstadt zur Unterzeichnung und Weitergabe an das WWA vor.

Abstimmung: 13 : 0

4. Sonstiges

4.1. Kanalisation Ortsnetz Burggrub -Beweissicherung

Für die durchzuführende Beweissicherung (Bestandsaufnahme vor Baubeginn) liegt ein Angebot des Architekten Dipl. Ingenieur (FH) Siegfried Neukel, Bischberg, vom 18.10.2014, vor. Herr Neukel bietet für die Baumaßnahme an:

1. pauschale Benachrichtigung der Eigentümer d.d. Vorhabensträger
2. Terminankündigung bzw. –vereinbarung m.d. Eigentümer durch uns
3. Bestandsaufnahme der ausgewählten Gebäude und baulichen Anlagen, i.d.R. baustellenseits, im Einzelfall Innenbegehung, sofern gestattet
4. Bildfestschreibung analog und dokumentensicher, Verwahrung bei uns
5. Übergabe deren, digitalisiert mit Kurzbeschreibung und Zuordnung

Für ein Anwesen mit Gebäuden, baulichen Anlagen, Einfriedungen, Gebäude von außen und wenn möglich auch von innen, werden für 55,- € netto angeboten. Bei 58 Anwesen in Burggrub ergibt dies einen Angebotspreis von 3.190,- € (netto). Sollten weniger Anwesen begutachtet werden, so reduziert sich die Summe.

In diesem Preis sind alle Nebenkosten für Fahrten und Filmmaterial enthalten.

Beschluss:

Der Auftrag für die durchzuführende Beweissicherung wird an den Architekten, Herrn Dipl. Ing. (FH) Siegfried Neukel, Bischberg, gemäß dem vorliegenden Angebot vom 18.10.2014 zu einem Preis von 55,00 Euro (netto) pro Anwesen erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter